

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG, Deutschland

Produkt: Fahrkarten-Schutz für erstattbare Fahrkarten

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine Bahn- oder Busreise, für die Sie eine **erstattungsfähige Fahrkarte** erworben haben. Der Versicherungsschutz gilt für bis zu fünf Personen, die gemeinsam die Fahrkarte gebucht haben.



Was ist versichert?

- ✓ Einzelfahrkarten: Versichert ist der Nichtantritt der Reise.
- ✓ Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte: Versichert sind der Nichtantritt und die außerplanmäßige Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaftskomplikationen.

Welche Kosten übernehmen wir u. a. bei Nichtantritt der Reise?

- ✓ **Fahrkarten, die bis einen Tag vor Abreise und am Abreisetag erstattungsfähig sind:**
 - Die Rücknahmegebühr bis maximal € 50,- pro Fahrkarte und das Reservierungsentgelt.
 - Den Fahrkartenpreis und das Reservierungsentgelt, wenn das versicherte Ereignis zu einem Zeitpunkt eintritt, ab dem die Stornierung der Fahrkarte nicht mehr möglich ist.

Welche Kosten übernehmen wir u. a. bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise?

- ✓ **Fahrkarten, die nach Antritt der Hinreise nicht erstattungsfähig sind:** Das Reservierungsentgelt und 50% des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Rückreise.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Fahrkartenpreis.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten wollen, weil sich Ihre Reisepläne geändert haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Psychische Reaktionen u. a. auf ein Bahn- oder Busunglück.
- ! Befürchtung u. a. von inneren Unruhen oder Terrorakten.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien (versichert ist jedoch die Erkrankung oder der Tod aufgrund von Covid-19, auch wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft wurde).
- ! Suchterkrankungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen Ihre erstattungsfähige Fahrkarte unverzüglich zur Erstattung einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Ihr Versicherungsschutz endet bei Fahrkarten für eine einfache Fahrt mit dem Antritt der Reise. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt endet Ihr Versicherungsschutz mit dem Antritt der Rückreise. Ihr Versicherungsschutz endet spätestens mit Ende der Gültigkeit Ihrer Fahrkarte.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.